



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2

FAX (0228) 997799-5

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 28.02.2021

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0193

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) vom 30.4.2020**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung vom 15.9. 2020 bei Anfrage „Vertrag mit der dpa“

Sehr

Das BPA hat mir inzwischen den ablehnenden IFG-Bescheid übermittelt und erläutert.

Hinsichtlich des Bescheides der BPA wäre zu überlegen, ob nicht doch eine teilweise Offenlegung des Vertrages möglich sein könnte. Ein vollständiger Informationszugang insbesondere auch zur Honorierung der Leistungen der dpa dürfte hier meines Erachtens wegen des gesetzlichen Schutzes von Geschäftsgeheimnissen (§ 6 S. 2 IFG) nicht möglich sein.

Ich stelle Ihnen deshalb anheim, fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen, dabei deutlich zu machen, welche (Teil-)Informationen Sie weiterhin begehren und anschließend Klage gegen einen -den teilweisen Informationszugang ablehnenden- Widerspruchsbescheid zu erheben. Eine sichere Abschätzung des Prozessrisikos ist mir allerdings leider nicht möglich.

Die Befugnis zur Aufhebung des ablehnenden IFG-Bescheides und des Widerspruchsbescheides oder zu einer Aufhebungsanweisung an das BPA wird dem BfDI durch das IFG nicht gewährt.

Die rechtliche Bewertung des BfDI entfaltet –anders als eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung- keine Bindungswirkung für das BPA. Ihre Bitte um Vermittlung durch den BfDI führt weder zu einer Hemmung noch zu einer Unterbrechung der Widerspruchs- noch der Klagefrist.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.